

**Gesellschafterversammlung
der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH
am 02.12.2025, Ratssaal der Stadt Neustadt a. Rbge.,
An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Sitzungsunterlage

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Gesellschafterversammlung eingeladen wurde und diese beschlussfähig ist.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung vom 01.07.2025

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 01.07.2025 ist den Gesellschaftern zugesandt worden. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind dazu nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag für die GV:

Die Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 01.07.2025 wird genehmigt.

TOP 3: Beschluss zur Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplans 2026

Der Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat den Wirtschaftsplan 2026 der Gesellschaft in seiner Sitzung am 07.10.2025 behandelt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Zustimmung.

Der Aufwandszuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH soll sich auf 285 T€ belaufen. Über den Plan hinausgehende Maßnahmen sollen u. a. aus der „Partnerschaft Innenstadt“ ohne Beteiligung der Stadt finanziert werden.

Beschlussvorschlag für die GV:

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH stimmt dem Wirtschaftsplan 2026, Stand 19.09.2025 (Anlage 1), zu. Der Aufwandszuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Geschäftsjahr 2026 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH beträgt 285 T€.

TOP 4: Beschluss zur Weiterführung der Beschäftigung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH

Der Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH, Uwe Hemens, ist befristet bis zum 31.03.2026.

Die Gesellschafterversammlung bestellt den Geschäftsführer auf Vorschlag des Beirats (§ 8, Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages). Der Vorsitzende des Beirats unterzeichnet den Dienstvertrag mit dem Geschäftsführer (§ 9, Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages).

Der Beirat der GmbH hat in seiner Sitzung vom 07.10.25 folgenden Beschluss gefasst:
„Der Beirat schlägt der Gesellschafterversammlung die Weiterbeschäftigung des Geschäftsführers Uwe Hemens, geb. 13.05.1965 in Minden, um weitere 5 Jahre vor.“

Beschlussvorschlag für die GV:

„Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH bestätigt die Bestellung von Herrn Uwe Hemens, geb. 13.05.1965 in Minden, als Geschäftsführer der Gesellschaft. Der Anstellungsvertrag ist derzeit bis zum 31.03.2026 befristet. Es soll für weitere 5 Jahre abgeschlossen werden.

Der Vorsitzende des Beirats wird ermächtigt, zusammen mit den Vertretern der Gesellschafterversammlung den Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer auszuhandeln und abzuschließen.“

TOP 5: Sonstiges

./.